

Nr.

V.

Hand-Blion

Teigleib  
Dm. 13.500  
Heusrot

Bespro  
ausgez

Erledigt

Rückerstattung

Stern, Irmgard geb Goldwein

Wi-Amt Kiel 15.R 490/50

Wi-Kammer Kiel 16.R 123/51

beendet:

angefangen:

19

19

510  
9589

Carl Reesa, Kiel  
Fachgeschäft für den



Ruf: 5028/29 u. 5032  
gesamten Bürobedarf

gegr. 1867

should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt anzufügen.

(a) Desc  
Näher  
chen.  
aph,  
(b) Loc  
Örtl  
Fin  
Eig

**CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10**

**Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung**

**Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens**

(a) Land **Schleswig-Holstein** (b) Kreis ..... (c) Gemeinde .....

**Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers**

(a) Surname (in Block Capitals) **Stern geb. Goldwein** (b) Christian Name(s) **Irmgard**  
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)  
(c) Address **Tel Aviv, Adam Hacohestr. 20**  
Anschrift  
(d) Date and Place of Birth ..... (e) Nationality .....  
Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit  
(f) Employment ..... (g) Identity Card No. ....  
Beruf Ausweis-Nummer (e)  
(h) If not dispossessed owner, state title to make claim .....  
Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

**I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN**

- (a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.  
Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
- (b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register  
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—  
Angaben über Folgendes :
  - (i) Confiscation was made without payment ?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
  - (ii) Sold under duress ?  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
  - (iii) If the latter, what payment was made ?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

Description of Property  
Bezeichnung des Vermögens

- 1. Haushaltsgegenstände
- 2. Edelmetalle

Estimated value at date of deprivation  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

Location of Property  
Ort der Lage des Vermögens

wird nachgereicht

Registration (if any)  
Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

State whether :—  
Angaben über Folgendes :

- (i) Confiscation was made without payment?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?
- (ii) Sold under duress?  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt?
- (iii) If the latter, what payment was made?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?

Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

Deutsches Reich, vertreten

durch den Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein

Name and present address of present owner (if known and different from (e))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:  
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

M. Schindler, United Restitution Office  
Hannover, Kaulbachstrasse 23

We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.  
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed  
Unterschrift

Date  
Datum

30. Dezember 1949

Oberfinanzdirektion  
Schleswig-Holstein

Verwaltung für Reichs-  
und Staatsvermögen

O 5210 VI B - 35/352

Kiel, den 24. Februar 1951

144 27/2 145

12  
12

E i l t !

T. 1.3.1951

Zu 1.) Prof. Dr. M. (Hermann) ...  
H. H. ...  
Durch besonderen Boten!  
...  
27/1151

1.) An das Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht

in Kiel

W/M/h

Betrifft: Rückerstattungssache Irmgard Stern ./.. Deutsches Reich

Vorgang: Ihr Schreiben - 15 JR 490/50 vom 8. November 1950

Anlagen: 2 begl. Abschriften dieser Stellungnahme + das dort. Aktenheft 15 JR 490/50

- 1 Heft - Zu dem vorliegenden Rückerstattungsantrag nehme ich unter Rückgabe des dortigen Aktenheftes 15 JR 490/50, wie folgt, Stellung:

aus der Akte 15 JR 490/50 des W. G. d. s. Kiel entnommen. H. H.

I. Die Antragstellerin erstrebt die Rückerstattung ihrer gesamten Aussteuer einschl. Silber- und Schmucksachen, die nach ihrer Angabe im Oktober 1939 in einer Kiste J.G. 3824 verpackt der Fa. H. Hoogewerff jun. & Co., Spedition in Rotterdam, Mathe- nesserplein 3441 übergeben worden sein soll. Dieses Gut soll dann vom Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel beschlagnahmt worden sein.

Soweit mir bisher bekannt geworden ist, hat der Oberfinanz- präsident Nordmark in Kiel im von der Deutschen Wehrmacht be- setzten Holland keine Beschlagnahme durchgeführt. Derartiges Gut wurde nach den bisherigen Erfahrungen vielmehr von den deutschen Besatzungsbehörden in Holland beschlagnahmt und u.a. nach Lübeck zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel verbracht. Nach ministerieller Anordnung wurde dieses Gut sodann zum Taxwert an Ausgebombte, vertriebene Auslands- deutsche usw. durch das Wirtschaftsamt der Stadt Lübeck oder durch andere Stellen unter Mitwirkung des Finanzamts Lübeck abgegeben. Die erzielten Erlöse waren von der Finanzkasse des Finanzamts Lübeck über die Oberfinanzkasse Nordmark in Kiel an die Reichshauptkasse in Berlin abzuführen, wo sie unidenti- fizierbar in den Reichseinnahmen untergegangen sind. Ich nehme an, daß das Gut der Antragstellerin auch im Wege die- ser sogen. "Hollandaktion" verwertet worden ist.

II.

II. Die Beschlagnahmehandlung ist im Ausland erfolgt. Damit hat auch die Entziehung im Ausland stattgefunden. Unter diesen Umständen findet das Ges.Nr.59 hier keine Anwendung (Harmening Art.1, III 3a).

III. Über den Verbleib der Gegenstände habe ich keinerlei Feststellungen treffen können. Nach einer Rechnung der Zweigniederlassung Lübeck der Fa. Schenker & Co. vom 9.2.1943 ist die Kiste J.G.3824 im Gewicht von 183 kg von Holland nach Lübeck verbracht worden. Beim Finanzamt in Lübeck befinden sich keine Unterlagen über den Inhalt der Kiste und ihre Verwertung. Ein Teil der Kisten ist übrigens ganz oder teilweise auf dem Transport nach Lübeck beraubt worden. Den Inhalt der Kiste wird die Antragstellerin unter Beweis stellen müssen.

IV. Ich bestreite, daß die Gegenstände infolge einer Verfolgungsmaßnahme entzogen worden sind. Allen Auswanderern stand das Auswanderungsgut zum freien Abtransport zur Verfügung. Es ist bis zum Kriegsausbruch auch stets weitergeleitet worden. Nach der Besetzung Hollands wurde das Auswanderungsgut derjenigen Personen, die es über Holland hatten leiten lassen, soweit es sich dort noch befand, von den deutschen Militärbehörden beschlagnahmt, um es unter bombengeschädigten Personen gegen Bezahlung verteilen zu lassen. Diese Anordnungen waren nicht auf rassische oder politische Verfolgung, sondern auf Kriegsmaßnahmen zurückzuführen. Sie trafen jeden Auswanderer, den Verfolgten ebenso wie den Nichtverfolgten. Ähnliche Maßnahmen sind allgemein innerhalb Deutschlands - ebenso wie in anderen vom Kriege betroffenen Ländern - als Folge der Kriegsnotwendigkeiten häufig vorgekommen. Die Antragstellerin kann ihren Anspruch daher nicht im Rückerstattungsverfahren, sondern lediglich im ordentlichen Verfahren gegen das Reich geltend machen, d.h. ihre Forderung kann nach den bisherigen Bestimmungen lediglich als Forderung gegen das Reich registriert werden. Die Sachlage wird noch verdeutlicht, wenn man sich überlegt, was aus den Gegenständen in Holland geworden wäre, wenn sie nicht an Bombengeschädigte in Deutschland verteilt worden wären. Sie wären dann entweder für Zwecke der Wehrmacht in Anspruch genommen worden oder bis Kriegsende sonstwie abhanden gekommen, möglicherweise auch durch Kriegshandlungen zerstört worden. Auch in diesem Fall hätte die Antragstellerin keinen Anspruch nach dem REG erworben.

*Widerstand  
bewegung*

V. Die Gegenstände sind nicht mehr auffindbar. Eine Rück-  
erstattung in natura ist nicht möglich. Es kommen allen-  
falls Ersatzansprüche in Frage. Ich stehe jedoch auf dem  
Standpunkt, daß die Gegenstände nicht als feststellbar  
im Sinne des Ges.Nr.59 angesehen werden können, weil maß-  
geblicher Zeitpunkt für die Feststellbarkeit nicht der Tag  
der Entziehung, sondern der Tag der Geltendmachung des Rück-  
erstattungsanspruches ist (vgl.Harmening Art.1, III 2d).  
Unter diesen Umständen widerspreche ich dem Rückerstattungs-  
antrag.

Gegenüber Ersatzansprüchen gegen das Reich trete ich nicht  
auf. D.E. gehört die Sache vor das Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht in Lübeck. *da jedoch eine Zivildienstleistung zu erwarten ist, wird folgende*  
~~Es wird Verweisung beantragt.~~ *Verweisung an die Wiedergutmachungskammer beantragt.*  
*zusammenf.*  
*16.51*

(z.U.)

2.) Kanzlei fertige 2 begl.Abschriften der Ziffer 1 als Anlagen  
zu Ziffer 1

3.) Unter Abschrift der Ziffer 1 ist zu setzen: -

✓ 352: *3* <sup>An 3 5 2</sup> *luten* Abschrift für den Handgebrauch.  
*Mu. 27/2.51*

4.) Zda bei 352a.

I.A.  
*Mi*

352: *27/11.51*  
*Mu.*